



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0107 Beschlussdatum: 20.02.2025
Beschluss-Nr.: STV 5/15/2025

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 107 "Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße "
1. Änderung
hier: Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	09.01.2025	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2025	10	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	23.01.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	20.02.2025	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 18.12.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (BS-Nr.: STV 26/19/2022) vom 11.08.2022 der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ für die Fläche, begrenzt durch:

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 8/983 (Juri-Gagarin-Ring 22 - 24b),
im Osten: einen von Süden nach Norden verlaufenden Grünzug,
im Süden: die Kopernikusstraße und das Flurstücks 407 (aktuell als Parkplatz genutzt) sowie
im Westen: die Salvador-Allende-Straße,

wird auf Wunsch des Grundstückseigentümers aufgehoben, um die rechtlichen Voraussetzungen für den Einleitungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ zu schaffen.

2. Mit dem Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“, 1. Änderung liegen die Voraussetzungen für die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum städtebaulichen Vertrag über die Übernahme von Kosten (Drucksachenummer INF/VII/0260) vor. Der städtebauliche Vertrag wird nach dem Aufhebungsbeschluss durch eine schriftliche Mitteilung an den Investor beendet.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Erläuterung:

Begründung:

Es handelt sich hierbei um die Aufhebung eines Beschlusses zu einem eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung eines Bebauungsplanes (vom 11.08.2022) und nicht um die Aufhebung eines durch Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

Um dem Wunsch des Grundstückseigentümers nachzukommen, ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ erforderlich.

Der Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die Planungsziele bleiben unverändert und werden in ein Planverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überführt.

Anlagen

Übersichtspläne (Lage im Stadtgebiet, Grenzen des Geltungsbereichs)